

Interpellation Gschwend-Altstätten vom 13. Juni 2022

Ammoniak in den St.Galler Mooren: handeln statt reden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. September 2022

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 13. Juni 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Überschreitung der Ammoniakwerte im Kanton St.Gallen, speziell in den St.Galler Mooren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der negative Einfluss erhöhter Ammoniak-Emissionen auf eine Reihe sensibler Ökosysteme ist erwiesen und seit Längerem bekannt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eintrags von Stickstoff aus der Luft, der wesentlich durch die übermässigen Emissionen von Ammoniak (NH₃) aus der Landwirtschaft bestimmt ist, zeigt der Jahresbericht 2021 von OSTLUFT¹, dass sich die Belastung der Luft mit NH₃ an Messstandorten in ländlichen Gebieten seit 20 Jahren auf hohem Niveau ohne einheitliche Tendenz zu einer Abnahme bewegt. Dementsprechend werden im OSTLUFT-Messnetz weiterhin hohe NH₃-Belastungen auch an Standorten in Naturschutzgebieten festgestellt, die über dem für höhere Pflanzen verträglichen Niveau (Critical Level) von 3 µg/m³ liegen. Es ist dabei ein deutlicher Unterschied von Gebieten mit hoher Viehdichte und Gebieten mit mehr Acker- und Gemüsebau festzustellen.

Analog zu den NH₃-Konzentrationen in der Luft überschreiten auf fast allen von OSTLUFT untersuchten Naturschutzflächen und extensiv bewirtschafteten Standorten die atmosphärischen Einträge von Stickstoff die kritischen Eintragswerte (Critical Loads) für empfindliche Ökosysteme, wiederum ohne Tendenz zu einer Abnahme. Auch die hohen atmosphärischen Stickstoffeinträge treten besonders in den Gebieten mit intensiver Viehwirtschaft auf. Geringer sind die Stickstoffeinträge in Gebieten mit mehr Acker- und Gemüsebau.

Die Antworten auf die vorliegende Interpellation beschränken sich in erster Linie auf Massnahmen, die im direkten Umfeld von Moorbiotopen greifen. Massnahmen, die eine generelle Reduktion der Ammoniakemission im Landwirtschaftssektor anstreben, werden in der Beantwortung der parallel eingegangenen Interpellation 51.22.44 «Reduktion der Ammoniak-Belastung» thematisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurden in den Jahren 2019 und 2020 der Zustand aller Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung erhoben. Dabei zeigte sich, dass in den meisten der über 300 Flach- und Hochmoorobjekte Bedarf für Aufwertungen und Sanierungen besteht. Bei 55 Prozent der Flachmoore sowie 70 Prozent aller Hochmoorobjekte wurde ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf festgestellt. In der Zwischenzeit sind 19 Sanierungsprojekte abgeschlossen oder befinden sich in der Realisierung. 14 weitere Projekte sind in Planung. Die Fläche an Moorgebiet, an der Regenerationsmassnahmen realisiert wurden, kann nicht angegeben werden. Eine solche Ausmessung würde sich zu aufwändig gestalten.

¹ OSTLUFT, Jahresbericht 2021, abrufbar unter <https://jahresbericht.ostluft.ch/2021/>. Unter dem Namen OSTLUFT überwachen die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Luftqualität gemeinsam, werten die Daten aus und veröffentlichen die Erkenntnisse.

Grosse Moorsanierungsprojekte sind mit hohem Aufwand verbunden und bedürfen vielerlei Vorabklärungen (insbesondere zur Moorhydrologie). Die Sanierung aller Moorobjekte ist deshalb eine langfristige Aufgabe und wird daher weiterhin ein Kernbestandteil der kantonalen Biodiversitätsstrategie bleiben.

2. Die Bewirtschaftung der geschützten Moorflächen und zugehörigen Pufferzonen wird über das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAöL) vertraglich geregelt. Damit können Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie zum ökologischen Ausgleich finanziell unterstützt werden. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften wird im Rahmen von Kontrollen überprüft und Verstösse werden entsprechend sanktioniert. Genauere Aussagen zu den einzelnen Verstössen können keine gemacht werden, da der Vollzug bei den Gemeinden liegt. Bestehende Beeinträchtigungen des Gewässerhaushalts werden im Rahmen von Sanierungsprojekten behoben.
3. Verstösse gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen werden geahndet. Dabei wird nach Art und Schwere der Verstösse differenziert (Sensibilisierung bzw. Beratung, Beitragskürzungen). Wenn bei einem Betrieb substantielle Mängel festgestellt werden, wird er im Folgejahr wieder kontrolliert. Bei widerrechtlichen Eingriffen in den Gewässerhaushalt wird eine Wiederherstellungsverfügung erlassen. In schweren Fällen werden die fehlbaren Personen angezeigt.
4. Es stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um den direkten Nährstoffeintrag in die St.Galler Moore zu begrenzen. Diese Instrumente wurden in den vergangenen Jahren mit grösserer Konsequenz angewendet:
 - Anpassungen bei der Bewirtschaftung von Moorflächen, insbesondere durch Auszäunen von sensiblen Bereichen in beweideten Mooren im Sömmerungsgebiet;
 - Ausscheidung von Nährstoff-Pufferzonen in den Schutzverordnungen und Ausarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen auf diesen Pufferzonen. Hier stehen mit der Biotopkartierung nun bessere Grundlagen zur Verfügung;
 - Forderung zur Anwendung eines Berechnungstools von Ammoniakemissionen bei Baugesuchen, die sich in der Nähe von sensiblen Ökosystemen befinden (z.B. Moore) und bei denen von einer zusätzlichen Belastung durch Ammoniakemissionen ausgegangen werden muss (z.B. Laufställe, Güllegruben). Dadurch soll gewährleistet werden, dass die kritischen Belastungsgrenzen nicht überschritten werden. Dieses Instrument wird im Kanton St.Gallen erst seit Kurzem angewendet.

Bei 11'000 Vertragsobjekten ist eine Verortung der einzelnen Massnahmen auf die einzelnen Flächen aufwändig. Genaue Aussagen, auf welchen St.Galler Moorflächen der Düngereintrag mit welchen Massnahmen reduziert werden konnte, können daher nicht gemacht werden.

5. Die Klimarelevanz intakter Moorflächen ist unbestritten. Es gibt hierzu eine Vielzahl an nationalen und internationalen Studien. Konkrete Zahlen für den Kanton St.Gallen liegen nicht vor. Der Aufwand für spezifische Aussagen zum Kanton wäre sehr gross und angesichts der grundsätzlich unbestrittenen Sachlage wenig hilfreich. Der Handlungsbedarf zum Schutz der St.Galler Moore wurde in jedem Fall erkannt und wird unter anderem im Rahmen der Biodiversitätsstrategie und in der Fachplanung zur Ökologischen Infrastruktur entsprechend angegangen.
6. Die sachgemässe Pflege der Naturschutzflächen wird über GAöL-Verträge geregelt. Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Ausarbeitung der Verträge zuständig. Der Kanton gibt jedoch Richtlinien vor und überprüft die Vertragsentwürfe. Für grosse und komplexe Schutz-

gebiete hat der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pflege- und Entwicklungskonzepte erarbeitet und wird dies künftig für weitere Gebiete in Angriff nehmen. Diese Konzepte bilden die Grundlage für eine differenzierte, auf die spezifischen Ansprüche der vor kommenden Arten ausgerichtete Pflege. Die Umsetzung der Konzepte geschieht mittels Anpassungen in den GAöL-Verträgen und weiteren Massnahmen, die ausserhalb der Verträge koordiniert werden (z.B. Sommerschnitte, Neophytenbekämpfung). Bei der Umsetzung werden die Bewirtschaftenden möglichst eng einbezogen. Der Kanton St.Gallen nimmt zudem zusammen mit anderen Kantonen an einem Pilotprojekt teil, in dem auf ausgewählten Versuchsflächen die langfristigen Auswirkungen von Frühnutzungen (zusätzlicher Schnitt im Frühling) evaluiert werden.

7. Die Biotopkartierung im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist. Mit der Kartierung besteht nun eine gute Grundlage, um auf allen Ebenen (Schutzlegung, Bewirtschaftung, Sanierung) rasch und zielgerichtet vorwärts zu kommen. Aufgrund der Biotopkartierung konnten durch den Bund mittels NFA-Programmvereinbarung (Nationaler Finanzausgleich) zusätzliche Mittel zur Sanierung der Biotope ausgelöst werden.
8. Eines der fünf Schwerpunktziele der Schwerpunktplanung 2021–2031 des Kantons St.Gallen ist die Stärkung des Klimaschutzes. Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Lebensräume sowie die Erhöhung der Widerstandskraft der Ökosysteme, darunter auch jene der Moore, sind dabei wichtige Grundpfeiler. Die Verankerung dieser Ziele auf der strategischen Ebene stellt sicher, dass die entsprechenden Massnahmen, wie die Sanierung der Moorbiotope, langfristig verfolgt und die nötigen Ressourcen dafür bereitgestellt werden.